

**3 ergänzende Anträge zur Satzungsänderung von Matthias Raudat** (fristgerecht eingegangen)

Die Anträge werden in der MV begründet und alternativ mit abgestimmt werden.

**Antrag 1**

§

*Hiermit beantrage ich, dass die Mitgliederversammlung beschließen möge, dass jedes ordentliche Mitglied die Vertretung für **max. fünf andere ordentliche** Mitglieder wahrnehmen darf.*

**Antrag 2**

§

*Hiermit beantrage ich, dass die Mitgliederversammlung beschließen möge, dass die Vertretung für andere Mitglieder in keinem Fall durch einen **juristischen Vertreter** wahrgenommen werden darf.*

**Antrag 3**

§ 9.7.

*Hiermit beantrage ich, dass die Mitgliederversammlung beschließen möge, dass der §9.7 wie folgt geändert wird: Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Für den Fall, dass über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Verbandes abgestimmt werden soll, ist die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der insgesamt verfügbaren Stimmen vertreten sind. Sollte die Mindeststimmenanzahl und damit die Beschlussfähigkeit für den Fall der Abstimmung über Satzungsänderungen nicht erreicht werden, kann die Versammlungsleitung nach Verstreichen von 30 Minuten nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit die Versammlung erneut einberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der ordentlichen und Ehrenmitglieder beschlussfähig.*

*Um die Gültigkeit der Eventualeinladung sicherzustellen, wird der Vorstand ab der kommenden Einladung zur Mitgliederversammlung bereits in der Einladung darauf hinweisen, dass für die aufgrund von Beschlussunfähigkeit einzuberufende Anschlussversammlung auf die ansonsten erforderliche Form und Frist der Einladung verzichtet wird.*

*In allen anderen Fällen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden ordentlichen und Ehrenmitglieder.*